

## **Förderverein des Swiss Jazz Orchestra (Donatorenvereinigung SJO)**

Standort        Bern

Webseite        donatoren-sjo.ch

### **Statuten**

#### Artikel 1 NAME

Unter dem Namen «Förderverein des Swiss Jazz Orchestra (Donatorenvereinigung SJO)» besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Bern.

#### Artikel 2 ZWECK

Der Verein bezweckt, die Jazzmusik zu fördern, insbesondere durch die materielle Unterstützung des Swiss Jazz Orchestra SJO. Sie sorgt für die nachhaltige Finanzierung des künstlerischen Projekts SJO und hilft, seine Zukunft zu sichern.

Dem «Verein Swiss Jazz Orchestra» werden aus den gewonnenen Mitteln regelmässig Beiträge für den Betrieb zur Verfügung gestellt, die dieser im Rahmen der Budgetierung einsetzt.

Mit seinen Aktivitäten bietet sich die Donatorenvereinigung als Anlaufstelle und Vermittlerin für Personen an, die bereit sind, das SJO zu unterstützen.

#### Artikel 3 MITGLIEDSCHAFT

3.1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung

- unter Einzahlung eines namhaften Betrags von mindestens CHF 5'000
- oder durch die Übernahme von Engagements zu Gunsten des Vereins.

3.2. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Aufnahme neuer Mitglieder und kann Aufnahme gesuche ohne Begründung ablehnen.

3.3. Durch Beschluss des Vorstandes können Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden, welche dem Vereinszweck zuwiderhandeln.

#### Artikel 4 ORGANE

4.1. Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

#### 4.2. VEREINSVERSAMMLUNG

4.2.1. Die Vereinsversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand unter Angabe der Traktanden einberufen. Sie ist zuständig für

- a) die Wahl des Vorstandes
- b) die Wahl zweier Rechnungsrevisoren, die nicht Mitglied des Vereins sein müssen.
- c) die Genehmigung der Jahresrechnung
- d) die Statutenänderung

e) die Auflösung des Vereins

4.2.2. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stellvertretung durch ein anderes Mitglied ist ausgeschlossen.

#### 4.3. VORSTAND

4.3.1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

4.3.2. Der Vorstand leitet den Verein. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

#### 4.4. RECHNUNGSREVISOREN

Zwei durch die Vereinsversammlung gewählte Rechnungsrevisoren prüft die alljährlich abzuschliessende Vereinsrechnung und erstattet darüber einen schriftlichen Bericht zuhanden der ordentlichen Vereinsversammlung.

#### Artikel 5 FINANZEN

Der Verein beschafft sich die finanziellen Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate.

Das Engagement für die Mittelbeschaffung steht ausdrücklich nicht in Konkurrenz zu den Aktivitäten des Vereins Swiss Jazz Orchestra und dessen Gönner/innen und Sponsoren sondern ergänzt diesen bei der Mittelbeschaffung.

#### Artikel 6 HAFTUNG

Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

#### Artikel 7 FUSION

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

#### Artikel 8 AUFLOESUNG

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Vereinsversammlung. Ein nach Auflösung des Vereins noch vorhandenes Restvermögen wird dem Verein Swiss Jazz Orchestra oder einer anerkannten wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiter Organisation mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im Bereich der Jazzmusik zugewendet.

#### Artikel 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit diese Statuten keine abweichenden Vorschriften enthalten, finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Vereinsversammlung vom 15. August 2023 und 18. Dezember 2023 genehmigt:

- Peter Knutti, Biel (Präsident)
- Urs Emch, Hinterkappelen (Sekretär)
- Ueli Althaus, Bern
- Ueli Meyer, Muri bei Bern

Bern, 18.12.2023